

DEUTSCHER EDV-GERICHTSTAG e.V.

Saarbrücken, am 20. Juli 2023

Deutscher EDV-Gerichtstag e.V., Dr. Anke Morsch
Universität des Saarlandes, Postfach 151150, 66041 Saarbrücken

Bundesministerium der Justiz
Referat IV A 3
Mohrenstraße 37
10117 Berlin
per E-Mail an: IVA3@bmj.bund.de

Stellungnahme zum Referentenentwurf des Zehnten Gesetzes zur Änderung des Bundesverfassungsgerichtsgesetzes des Bundesministeriums der Justiz vom 15. Juni 2023 über die Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs mit dem Bundesverfassungsgericht

AZ: 100405#0001#0001

Mitwirkender:

Prof. Dr. Wilfried Bernhardt

Sehr geehrte Damen und Herren,

Der Deutsche EDV-Gerichtstag e.V. (EDVGT) nimmt Stellung zu dem Referentenentwurf des Zehnten Gesetzes zur Änderung des Bundesverfassungsgerichtsgesetzes des Bundesministeriums der Justiz vom 15. Juni 2023 über die Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs mit dem Bundesverfassungsgericht.

Mit dem Gesetzesentwurf werden die rechtlichen Rahmenbedingungen für eine Teilnahme des Bundesverfassungsgerichts am elektronischen Rechtsverkehr in verfassungsgerichtlichen Verfahren – analog zum ERV und zur eAkte bei anderen deutschen Gerichten – geschaffen. Dokumente sollen rechtswirksam elektronisch eingereicht und seitens des Bundesverfassungsgerichts elektronisch zugestellt werden können. Ferner soll die Nutzung der elektronischen Akte ermöglicht bzw. deren Nutzungspflicht geregelt werden.

Die Teilnahme des Bundesverfassungsgerichts am elektronischen Rechtsverkehr ist zu begrüßen.

Allerdings kommt der Schritt so spät, dass zu erwägen ist, neue Erkenntnisse und Entwicklungen aus der Anwendungspraxis der Instanzgerichte bereits zum Anlass für partielle Abweichungen vom bisherigen Standard der Regelungen in den anderen Prozessordnungen zu nehmen.

Bekanntlich ist der Weg des Schriftformersatzes über die absenderbestätigte De-Mail in Justiz und Verwaltung bisher kaum genutzt worden. Deshalb wird für die Verwaltungskommunikation bereits über die Abschaltung des De-Mail-Weges diskutiert. Ob dessen explizite Aufnahme in das BVerfGG noch sinnvoll ist, scheint zweifelhaft.

Dr. Anke Morsch
Vorstandsvorsitzende
Deutscher EDV-Gerichtstages e.V.

Dr. Michelle Weber
Geschäftsführerin